



2018

Abfallinfo des Landkreises Biberach



Inhalt

Editorial	Seite 3
Landkreis wird Verbandsmitglied beim TAD in Ulm	Seite 4
Zweites Recyclingzentrum in Biberach	Seite 4
Abfall-App im Landkreis Biberach	Seite 5
Praktische Tipps zur Abfallvermeidung	Seite 6
Restmüll/Hausmüll	Seite 8
Altpapier und Kartonagen	Seite 10
Gelber Sack für Verkaufsverpackungen	Seite 11
Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen	Seite 13
Entsorgungszentren Laupheim und Unlingen	Seite 15
Altkleider/Alttextilien	Seite 16
Grüngut	Seite 16
Altholz	Seite 18
Altglas	Seite 19
Schrott	Seite 19
Elektroschrott	Seite 20
Sperrmüll	Seite 21
Gefährliche Abfälle	Seite 23
Erdaushub und Bauschutt	Seite 24
Abfallgebühren	Seite 24
Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe	Seite 25
Umzug	Seite 27
Abfall-ABC	Seite 27

Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie erhalten heute den Abfuhrkalender 2018 und aktuelle Informationen aus der Abfallwirtschaft des Landkreises Biberach.

Die wichtigste Nachricht gleich vorweg: Auch 2018 bleiben die Abfallgebühren für die Haushalte im Landkreis Biberach stabil. Sie werden zum fünften Mal in Folge nicht erhöht. Und das ist auch Ihr Verdienst: Sie sammeln und trennen fleißig alle Wertstoffe, die wir verkaufen können. Die Verkaufserlöse fließen in die Berechnung mit ein und halten die Gebühren so auf einem konstanten Niveau. Nutzen Sie auch weiterhin die vielfältigen Wertstoffsammelsysteme des Landkreises für eine konsequente

Trennung des Abfalls. Eine Übersicht und die aktuellen Öffnungszeiten für 2018 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Zu den Wertstoffen zählt auch das von Ihnen separat gesammelte Grüngut. Wenn Sie es nicht selbst kompostieren, sondern auf unsere Grüngutsammelplätze bringen, wird das **saftende Grüngut** zentral in einer Vergärungsanlage in Biberach-Rißegg verwertet. Zunächst wird Biogas erzeugt und daraus Strom produziert. Anschließend werden die Gärreste kompostiert und in der Landwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau verwendet. **Holziges Grüngut** wird zu Hackschnitzeln verarbeitet und in Biomassekraftwerken zur Wärmeerzeugung genutzt. Insgesamt werden ab 2018 auf diese Weise circa 20.000 Tonnen Grüngut pro Jahr verwertet – ein wertvoller Beitrag zu Klimaschutz und Energiewende.

Weitere Informationen zur Abfall- und Wertstoffentsorgung finden Sie im Internet unter www.awb-biberach.de. Und: Mit unserer Abfall-App MyMüll verpassen Sie garantiert keinen Abfuhrtermin mehr. Ein Angebot, das bereits über 20.000 Smartphone-Nutzer in unserem Landkreis schätzen.

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Frank Förster
Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes

Landkreis wird Verbandsmitglied beim TAD in Ulm

Der Landkreis Biberach tritt zum 1. Juni 2020 dem Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) in Ulm bei und wird dadurch Miteigentümer des Müllheizkraftwerkes. Dies beschloss die Versammlung des TAD am 15. November 2017 einstimmig. Dem Zweckverband gehören derzeit die Landkreise Alb-Donau, Heidenheim und Sigmaringen sowie die Städte Memmingen und Ulm an.

Seit 2005 werden jährlich circa 30.000 Tonnen Haus- und Sperrmüll aus dem Landkreis Biberach in einer der modernsten Anlagen in Deutschland thermisch verwertet. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt das Werk aus

Abfällen Strom und Fernwärme. Mit einer Gesamtkapazität von 160.000 Jahrestonnen bietet der Zweckverband seinen Mitgliedern eine langfristige Entsorgungssicherheit auf einem wirtschaftlich attraktiven Niveau. Durch den Verbandsbeitritt können sich die Entsorgungskosten für den Landkreis Biberach um bis zu 40 %, d.h. rund eine Million Euro reduzieren.



Zweites Recyclingzentrum in Biberach

Das geplante zweite Recyclingzentrum in Biberach wird voraussichtlich 2019 in Betrieb gehen.

Derzeit erstellt die Stadt Biberach den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet an der Mittelbiberacher Steige. Hier sollen sich neben dem Recyclingzentrum auch andere Gewerbebetriebe ansiedeln. Der Bebauungsplanbeschluss des Biberacher Gemeinderats soll Anfang 2018 getroffen werden. Im Anschluss daran beginnen die Erschließungs-

arbeiten mit dem Straßenbau, den Kanal- und Versorgungsleitungen. Das bedeutet, dass der Bau des Recyclingzentrums wahrscheinlich im Herbst 2018 erfolgen kann.

Das Recyclingzentrum soll zu einem modernen Entsorgungszentrum ausgebaut werden, in dem neben den Wertstoffen auch andere Abfälle wie Sperrmüll, belastetes Altholz und zusätzlicher Restmüll abgegeben werden können.

Abfall-App im Landkreis Biberach

Die Abfall-App MyMüll hilft Ihnen im Landkreis Biberach bei Ihren Entsorgungsaufgaben. MyMüll ist eine praktische Erinnerungsapp für Müllabfuhrtermine. Die App ist gratis und kann in den gängigen Stores heruntergeladen werden. Persönliche Daten werden nicht erhoben.

Nach Eingabe des Ortes und der Straße werden Sie zuverlässig an die Abfuhrtermine des Restmülls, der Papiertonne und des Gelben Sacks erinnert. Auch für die Termine der Grüngutabfuhr und der Problemstoffsammlungen kann die Erinnerungsfunktion eingestellt werden. Probleme bei Verschiebungen der Abfuhrtage durch Feiertage gehören damit der Vergangenheit an.

MyMüll hilft Ihnen auch bei der Suche nach den nächstgelegenen Recyclingzentren, Entsorgungscontainern und Grüngutsammelstellen. Via GPS ist sogar eine Navigation möglich. Da auch die jeweiligen Öffnungszeiten hinterlegt sind,



wissen Sie wann die Entsorgung möglich ist. Für Rückfragen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Biberach sind die Ansprechpartner des Abfallwirtschaftsbetriebes hinterlegt.

So funktioniert es:

Im App Store, Play Store oder Market Place die App MyMüll herunterladen, Ort und Straße eingeben und los geht's. Oder QR-Code scannen und MyMüll ganz einfach mit dem Smartphone nutzen.



Praktische Tipps zur Abfallvermeidung

Der beste Abfall ist derjenige, der erst gar nicht anfällt.

Abfälle entstehen auf die verschiedensten Weisen: Bei der Herstellung von Gütern genauso wie beim Gebrauch und Konsum. Abfälle fallen nicht nur zu Hause an, sondern auch am Arbeitsplatz, unterwegs, in der Freizeit, im Urlaub...

Nicht nur für die Umwelt ist Müllvermeidung die beste Wahl, auch Ihre Gesundheit und Ihr Geldbeutel profitieren davon.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Verzichten Sie auf überflüssige Verpackungen.
- Vermeiden Sie Plastiktüten, nehmen Sie Taschen oder Körbe für den Einkauf mit. Wenn das nicht möglich ist, verwenden Sie Plastiktüten mehrmals.
- Vermeiden Sie Lebensmittelabfälle. Jedes achte Lebensmittel das wir kaufen, landet im Müll. Im Schnitt wirft jeder Bundesbürger im Jahr 82 Kilogramm Lebensmittel weg.

Deshalb:

- Planen Sie Ihren Einkauf, erstellen Sie eine Einkaufsliste.
- Kaufen Sie Ihre Lebensmittel möglichst auf dem Markt oder an der Frischetheke; verwenden Sie hierfür eigene Beutel und Frischhaltedosen.
- Prüfen Sie die Haltbarkeit. Viele Produkte sind nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch genießbar. Nur wenige Produkte, z. B. Frischgeflügel oder Hackfleisch, tragen ein Verbrauchsdatum, nach dessen Ablauf sie nicht mehr verzehrt werden sollten.
- Achten Sie auf die Packungsgröße. Kaufen Sie nur so viel, wie Sie auch verwerten können; lassen Sie sich nicht von Sonderangeboten verleiten.
- Lagern Sie Vorräte richtig und kontrollieren Sie Ihre Vorräte regelmäßig.
- Kochen Sie kreativ und verwenden Sie Reste weiter.

Weitere Tipps finden Sie im Internet unter www.zugutfuerdietonne.de

- Setzen Sie auf Mehrweglösungen. Achten Sie beim Kauf von Flaschen und anderen Gefäßen auf die Kennzeichnung „Mehrweg“. Einweggetränkeverpackungen sind genauso pfandpflichtig wie die umweltfreundlichen Mehrwegflaschen, die bis zu 50 Mal wieder befüllt werden können. Häufig sind Mehrwegsysteme auch mit einer stärkeren regionalen Produktion verbunden.



- Reduzieren Sie Ihren Papierverbrauch. Drucken und kopieren Sie möglichst beidseitig. Einseitig bedrucktes Papier können Sie für Notizen verwenden. Nutzen Sie die Möglichkeit von Verkleinerungen und aktivieren Sie die Toner-/Tintensparfunktion. Bevorzugen Sie Recyclingpapier, das mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ gekennzeichnet ist. Bevorzugen Sie langlebige Produkte; kaufen Sie Qualitätsware an Stelle von billigen Produkten, die häufig schnell kaputt gehen. Hochwertige Konsumgüter sind zwar auf den ersten Blick teurer, rentieren sich aber aufgrund guter Eigenschaften wie Langlebigkeit, geringerer Energieverbräuche oder Wiederverkaufswert.

- Nutzen Sie Tausch- und Recyclingbörsen. Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb hat eine „**Fundgrube**“ im Internet eingerichtet. Dort können Sie gebrauchte Möbel, Fahrräder oder anderen Hausrat an Mitmenschen weitergeben. Sie können aber auch günstig Gegenstände erwerben, die andere nicht mehr brauchen. Schauen Sie doch mal rein:

awb-biberach.de/aktuelles/anzeigen-ausschreibungen/fundgrube oder nimm-und-gib-bc@web.de.

- Falls Sie einen Garten haben, kompostieren Sie Ihre Bioabfälle.

Weitere Hinweise und Tipps enthält die Broschüre des Umweltbundesamtes „Abfälle im Haushalt – Vermeiden, Trennen, Verwerten“, die Sie kostenlos bestellen können unter www.umweltbundesamt.de.

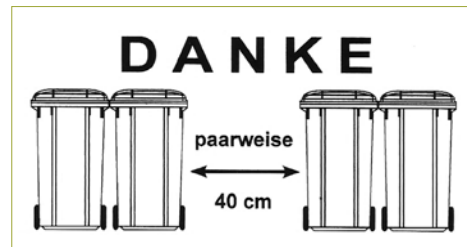
Restmüll/Hausmüll

Überall, wo Menschen leben oder arbeiten, fallen Abfälle an. Auch wenn Sie sehr umweltbewusst sind und Ihre Abfälle sehr sorgfältig trennen, bleibt ein Rest, der nicht mehr weiter verwertet werden kann. Deshalb muss jeder Haushalt eine Restmülltonne besitzen. Sie können die Tonne im 14-täglichen Rhythmus zur Leerung bereitstellen. Den Restmüll holt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes die Firma Knittel GmbH Städtereinigung ab und fährt ihn zum Müllheizkraftwerk nach Ulm. Dort wird er verbrannt.

Wenn Sie die Tonnen paarweise anordnen, kann das Müllfahrzeug beide Tonnen auf einmal leeren. Sie reduzieren dadurch den CO₂-Ausstoß und die

Lärmbelästigung, weil das Fahrzeug nicht jede Tonne einzeln anfahren muss. Jedes zusätzliche Anfahren schadet unserer Umwelt.

Die Entsorgerfirmen setzen moderne und umweltfreundliche Sammelfahrzeuge mit schadstoffarmen Motoren ein. Somit leisten alle Beteiligten ihren Beitrag für eine möglichst umweltschonende Abfallwirtschaft.



Was darf in die Restmülltonne?

Alles, was **nicht** in den Gelben Sack, in die Altpapiertonne, in die Glascontainer, zum Kompost, zur Grüngut- oder Problemstoffsammlung gehört oder zu klein für den Sperrmüll ist, gehört derzeit in die Restmülltonne. Dazu zählen beispielsweise: rohes Fleisch, Essensreste, Kleintierstreu, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Asche (nicht heiß), Windeln, Hygieneartikel, verschmutzte Textilien (Putzlappen), Leder, Gummi, Porzellan, Glühbirnen, Tapeten- und Teppichreste.

Was darf nicht in die Restmülltonne?

Batterien und Akkus, Grün- und Gartenabfälle, Schadstoffe, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Verpackungen und Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Metalle.

Wann wird abgefahren?

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne morgens bis spätestens 6.30 Uhr, frühestens aber am Vorabend des Abfuhrtages an den Straßenrand.

Die Abfuhrtermine stehen im Abfuhrkalender, der dieser Broschüre beige-fügt ist und den Sie jedes Jahr erhalten. Den Kalender können Sie auch im Internet unter awb-biberach.de abrufen.

Ist ein Wechsel zu einer größeren oder kleineren Tonne möglich?

Bei größer oder kleiner werden dem Haushalt können Sie die Tonnengröße jederzeit wechseln. Beantragen Sie den Wechsel per E-Mail unter awb@biberach.de, Fax 07351 52-6403 oder per Post beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Bitte geben Sie Kunden- und Gefäßnummer an. Auch bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sind Karten für den Tausch erhältlich. Sie zahlen 15 Euro Bearbeitungsgebühr für den Wechsel der Tonne.



Was tun, wenn die Tonne voll ist?

Eine Tonne darf nur so weit befüllt werden, dass der Deckel noch geschlossen werden kann. Fällt ausnahmsweise einmal mehr Restmüll an, können Sie Ihren Restmüll direkt zum Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, oder zum Recyclingzentrum Unlingen, Göffinger Str. 15, bringen. Das kostet allerdings 218 Euro pro (Gewichts-)Tonne. Sie können auch Ihre Nachbarn fragen, ob Sie deren Tonne für eine Leerung (mit-)verwenden dürfen.

Wie funktioniert die Abfuhr?

An Ihrer Restmülltonne befindet sich ein elektronischer Chip, der die einzelnen Leerungen registriert. Jede Tonne hat einen Aufkleber mit einer Gefäßnummer. So kann die Tonne dem jeweiligen Haushalt zugeordnet werden. Der Aufkleber muss deshalb immer an der Restmülltonne bleiben.

Dringender Hinweis: Das Entsorgen von Abfall in Wald und Flur ist gesetzswidrig. Die meisten Täter werden erwischt und hart bestraft! Sie dürfen Ihren Abfall auch nicht im privaten Ofen verbrennen. Damit schädigen Sie die Umwelt, Ihren Kamin und vor allem Ihre Gesundheit.

Altpapier und Kartonagen

Für Papier und Pappe steht Ihnen die Blaue Tonne kostenlos zur Verfügung. In einigen Gemeinden und Städten sammeln zusätzlich Vereine Ihr Altpapier. Die Termine erfahren Sie bei Ihrer Stadt-

oder Gemeindeverwaltung. Daneben können Sie Altpapier auf den Recyclingzentren abgeben und in den Städten Biberach und Laupheim auch in die zahlreichen Depotcontainer einwerfen.

Was darf in die Blaue Tonne?

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen und Pappe (zerlegt), Werbeproschüren, Büropapier, Brief-, Druck- und Faxpapier, Briefumschläge, Hefte und Bücher, Verpackungen und Tragetaschen aus Papier.

Was darf nicht in die Blaue Tonne?

Papiertaschentücher und -handtücher, Hygienepapier, Servietten, Kohle- und Pergamentpapier, Küchenrollen, Tapeten (diese Papiere gehören in den Hausmüll, da sie nicht recycelt werden können), Verpackungskunststoffe, Tetra-Paks (Kartonverbunde), Hausmüll, Glas, Dosen, Holz, Bauschutt, Biomüll.

Wo gibt es die Blaue Tonne?

Die Blaue Tonne bestellen Sie per E-Mail unter awb@biberach.de, Fax 07351 52-6403 oder per Post beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Bitte geben Sie Ihre Kundennummer an, sie steht auf Ihrem Abfallgebührenbescheid. Pro Haushalt gibt es grundsätzlich nur eine Blaue Tonne. Die Blaue Tonne hat ein Volumen von 240 Litern. Gewerbebetriebe erhalten bei nachgewiesenem Bedarf 1.100-Liter-Container.

Die Blaue Tonne muss am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Wann wird die Blaue Tonne geleert?

Die Blaue Tonne mit dem Altpapier wird alle vier Wochen kostenlos geleert. Ihre genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender oder unserer Internetseite awb-biberach.de.



Gelber Sack für Verkaufsverpackungen

Seit Januar 2013 werden Verkaufsverpackungen im Gelben Sack gesammelt. Ziel ist, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen und den Anteil des verbleibenden Restmülls möglichst klein zu halten. Der Holservice wird sehr gut angenommen.



Was darf in den Gelben Sack?

Verkaufsverpackungen aus

- **Kunststoffen**

löffelreine Becher von Joghurt, Quark und Margarine, Plastikflaschen, Folien, Schaumstoffverpackungen beispielsweise von Obst, Gemüse und Käse sowie Styropor.

- **Metall**

Konserven- und Getränkedosen, pinselreine Farbdosen, leere Spraydosen, Metallverschlüsse, Aluschalen, -deckel oder -folien zum Beispiel von Kaffee, Schokolade oder Kaugummi.

- **Verbundstoffen**

Getränke- und Milchkartons, Tetrapackungen, Vakuum- und sonstige Verpackungen, die aus mehreren Wertstoffverbindungen bestehen.

Was darf nicht in den Gelben Sack?

- **Restmüll**, er gehört in die schwarze Restmülltonne.
- **Problemstoffe**, wie Dosen mit Farben oder Lacken. Bitte bei der Problemstoffabfuhr abgeben.
- **Altglas**, bitte in die Glascontainer geben.
- **Kunststoffe**, die keine Verkaufsverpackungen sind (Regentonnen, Gartenstühle, Gießkannen, Bobby-Car, Wäschekorb). Bitte weiterhin als Technische Kunststoffe bei den Recyclingzentren abgeben.
- **Altpapier und Verkaufsverpackungen** aus Pappe und Karton. Sie gehören in die Papiertonne.
- **Metallgegenstände**, die keine Verpackungen sind (z. B. Töpfe, Besteck, Pfannen). Diese können bei den Recyclingzentren oder den Sammlungen der Vereine abgegeben werden.

Was ist, wenn Verkaufsverpackungen aus verschiedenen Materialien bestehen?

Verpackungen aus verschiedenen Materialien wie beispielsweise Pralinenschachteln müssen getrennt werden. Die Schutzfolie sowie die Kunststoffschale gehören in den Gelben Sack, die Kartonverpackung zum Altpapier.

Wo gibt es die Gelben Säcke?

Eine Rolle mit Gelben Säcken wird jährlich zum Jahresende kostenlos an alle Haushalte verteilt. Wenn der Vorrat verbraucht ist, erhalten Sie zusätzliche Gelbe Säcke kostenlos auf den Recyclingzentren, bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie beim Landratsamt an der Bürgerinformation und beim Abfallwirtschaftsbetrieb in der Breslaustraße 5.

Wie werden die Gelben Säcke entsorgt (Gelber Sack in Blauer Tonne)?

Nach der Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier packen Sie die befüllten Gelben Säcke in die Blaue Tonne und stellen diese am nächsten Tag am Straßenrand bereit. Wird die Blaue Tonne an einem Freitag geleert, dann ist der nächste Abholtag für die Gelben Säcke am darauffolgenden Montag.

Dürfen die Gelben Säcke auch ohne Blaue Tonne bereitgestellt werden?

Ja. Reicht das Volumen der Blauen Tonne einmal nicht aus oder haben Sie keine Möglichkeit, eine Blaue Tonne aufzustellen, dann können Sie die Gelben Säcke direkt am Straßenrand oder der Grundstücksgrenze bereitstellen. In der Blauen Tonne sind die Gelben Säcke aber besser vor Wind und Aufreißen, zum Beispiel durch Tiere, geschützt. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Methode „Gelber Sack in Blauer Tonne“.

Dürfen Wertstoffe auch auf den Recyclingzentren angeliefert werden?

Ja. Alle Wertstoffe dürfen Sie auf den Recyclingzentren abgeben. Neben Elektrogeräten, Gerätebatterien, Schrott, Altpapier, Altholz, Flachglas und PU-Schaumdosen nehmen die Recyclingzentren auch Gelbe Säcke an. Keine Annahme von Gelben Säcken auf den Wertstoffannahmestellen.

Was geschieht mit falsch befüllten Gelben Säcken?

Gelbe Säcke, die mit unzulässigen Gegenständen befüllt sind, werden nicht mitgenommen und bleiben stehen. Das Abfuhrunternehmen bringt in diesem Fall einen Zettel an mit der Bitte um Nachsortierung.

Was kostet der Holservice?

Die Blaue Tonne und der Gelbe Sack sind für Sie kostenlos.

Wann und wo bereitstellen?

Bitte stellen Sie die Blaue Tonne mit den Gelben Säcken am Tag nach der Leerung mit Altpapier bis spätestens 6.30 Uhr am selben Platz bereit.

Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen

Sie entscheiden allein, ob Sie Ihre Wertstoffe abholen lassen oder zu einem Recyclingzentrum im Landkreis bringen. Neben dem Holservice mit der Blauen Tonne und dem Gelben Sack können Sie Ihre Wertstoffe auf fünf **Recyclingzentren** und zwei **Wertstoffannahmestellen** anliefern.



1 | Das können Sie auf den Recyclingzentren abgeben:

- **Technische Kunststoffe** | Regentonnen, Gartenstühle, Gießkannen, Bobby-Car, Wäschekörbe.
- **Elektronikschrott** | Bügeleisen, Haarföhn, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Radiogeräte, Fernsehgeräte, Staubsauger, Waschmaschinen, Herde, Leuchtstoffröhren, Kühl- und Gefriergeräte, PCs, Drucker.
- **Altpapier** | Papier, Pappe, Karton
- **Grüngut** (außer Ochsenhausen, hier Annahme in Hattenburg und in Biberach, hier nur saftendes Grüngut)
- **Gelbe Säcke**
- **Metallschrott** • **Altholz (unbelastet)** • **Altglas** • **CDs, DVDs** • **Styropor**
- **Flachglas** • **PU-Schaumdosen** • **Batterien** • **Alttextilien** • **Drucker- und Faxpatronen** • **Tonerkartuschen** • **Fixiereinheiten**

Öffnungszeiten der Recyclingzentren im Landkreis Biberach

Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Bad Buchau	—	15–17 Uhr	15–17 Uhr	15–17 Uhr	15–18 Uhr	10–16 Uhr
Biberach	—	9–17 Uhr	9–17 Uhr	9–17 Uhr	9–18 Uhr	9–16 Uhr
Laupheim	März - November	9–17 Uhr	9–17 Uhr	14–17 Uhr	9–18 Uhr	9–16 Uhr
	Dezember - Februar	14–17 Uhr	14–17 Uhr	14–17 Uhr	14–18 Uhr	9–16 Uhr
Ochsenhausen	—	15–17 Uhr	15–17 Uhr	9–11 Uhr	15–18 Uhr	10–16 Uhr
Unlingen	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	9–12 Uhr
	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	—

2 | Das können Sie auf den Wertstoffannahmestellen abgeben:

- **Bad Schussenried:** Altglas, Alttextilien, Unbelastetes Altholz, Batterien, Elektrokleingeräte, Papier/Karton, Grüngut (getrennt nach saftend und holzig), Schrott inkl. Haushaltsgroßgeräte, Technische Kunststoffe, Drucker- und Faxpatronen, Tonerkartuschen, Fixiereinheiten, CDs, DVDs
- **Erolzheim:** Altglas, Flachglas, Alttextilien, Unbelastetes Altholz, Batterien, Bildschirme (TV-Geräte und Monitore), Elektrokleingeräte, Papier/Karton, Schrott inkl. Haushaltsgroßgeräte, Technische Kunststoffe, Drucker- und Faxpatronen, Tonerkartuschen, Fixiereinheiten, CDs, DVDs

Öffnungszeiten der Wertstoffannahmestellen im Landkreis Biberach

Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Bad Schussenried	—	—	März–Nov. 16–19 Uhr	—	—	ganzjährig 9–14 Uhr
	—	—	Dez.–Feb. 16–18 Uhr	—	—	
Erolzheim	—	—	ganzjährig 16–18 Uhr	—	—	ganzjährig 9–14 Uhr

Entsorgungszentren Laupheim und Unlingen

Der Landkreis hat zusätzlich zwei Entsorgungszentren eingerichtet. Eines im nördlichen Bereich in Laupheim, Vorholzstraße 41, ein weiteres im westlichen Kreisgebiet beim Recyclingzentrum in Unlingen, Göffinger Straße 15.

Mit Abrufkarte oder gegen Gebühr können Sie dort abgeben:

- Restmüll (gegen Gebühr)
- Sperrmüll (mit Abrufkarte oder gegen Gebühr)
- belastetes Altholz der Schadstoffklasse IV (gegen Gebühr)
- Gartenabfälle (gegen Gebühr)

In Laupheim gegen Gebühr auch Kleinmengen von:

- Bauschutt • Reifen (auch mit Felgen) • Glaswolle (in Säcken)

Öffnungszeiten Entsorgungszentren

Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Laupheim	—	8–12 Uhr	8–12 Uhr	8–12 Uhr	8–12 Uhr	8–12 Uhr
Vorholzstr. 41	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	—
Unlingen	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	9–12 Uhr
Göffinger Str.15	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	—

Vereine sammeln Wertstoffe

Der Landkreis unterstützt Vereine, die Altpapier sammeln und diese dem Landkreis zur Verwertung überlassen. Einzelne Aktionen werden über Prämien bezuschusst.

Altkleider/Alttextilien



Alttextilien sind Wertstoffe. Deshalb soll es ortsnah in jeder Gemeinde ausreichend Abgabemöglichkeiten für Alttextilien und Schuhe geben. In einem ersten Schritt wurden bei jeder Depotstation für Altglas oder in unmittelbarer

Nähe zusätzliche Container für Alttextilien aufgestellt. Viele Vereine und gemeinnützige Organisationen führen zusätzliche Sammlungen durch. Unterstützen Sie diesen guten Zweck und nutzen Sie diese Container und Straßensammlungen.

Was wird gesammelt?

Ausgediente Kleidungsstücke (auch mit Mängeln), Schuhe (paarweise gebündelt), Woll- und Strickwaren, Unterwäsche, Bett- und Haushaltswäsche sowie große Stücke Stoffreste.

Grüngut

Ihr Grüngut können Sie lose oder gebündelt auf dem Grüngutsammelplatz Ihrer Stadt oder Gemeinde oder den meisten Recyclingzentren anliefern. Saftendes und holziges Material wird getrennt erfasst. Holziges Grüngut wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken energetisch verwertet. Saftendes Grüngut wird bioenergetisch verwertet.

Wegen der Bildung von Sickerwasser muss es in Containern erfasst werden. Trittpodeste erleichtern Ihnen, Ihr saftendes Grüngut in die Container zu werfen.

Zum saftenden Material gehören:

Rasenschnitt, Blumen (ohne Erde), Laub und Gartenabfälle ohne holzige Anteile.

Zum holzigen Material gehören: Baum- und Strauchschnitt, Baumstämme und -reisig, Äste sowie grober Heckenschnitt.

Nicht zum Grüngut gehören: Sägemehl, Kleintierstreu, Mist, Gehölzwurzeln und Erde.

Was ist beim Grüngut zu beachten?

Verwenden Sie zum Transportieren geeignete Behälter (Faltsäcke, Wannen, Körbe). Füllen Sie nicht zu viel in Ihre Behälter. Sie tun sich dadurch beim Entleeren leichter. Die Abgabe ist in haushaltüblichen Mengen kostenlos. Fragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, wo der Grüngutsammelplatz bzw. das nächste Recyclingzentrum ist.

Zusätzliches Angebot: Abholung

Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, holen wir Ihr Grüngut am gewohnten Abholplatz Ihrer Abfallgefäße ab. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Bitte stellen Sie Ihr Grüngut erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages bis spätestens 6.30 Uhr deutlich sichtbar bereit.

Was wird abgeholt?

Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig sowie Gras, Pflanzen und Laub.

Nicht mitgenommen werden:

organische Küchenabfälle, Fallobst, Gemüse, Erde, Steine, große Wurzelstöcke.

Was ist zu beachten?

Bitte stellen Sie **Gartenabfälle** entweder in Papiersäcken (ohne Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereit.

Heckenschnitt und Gehölz bitte auf eine Länge von 1,5 Meter kürzen und mit verrottbaren Schnüren aus Sisal oder Hanf bündeln. Bitte keine Kunststoffschnüre oder Draht verwenden.

Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt können Sie in Körben, Eimern oder Wannen bereitstellen. Diese sind leicht zu leeren und werden nach der Leerung wieder zurückgestellt. Das Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Ihre Behältnisse bleiben stehen. Bitte nehmen Sie diese nach der Leerung zurück.

Behältnisse oder Bündel müssen von einer Person tragbar sein. Sie dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten.

Tipp: Die beste und umweltfreundlichste Art Garten- und Küchenabfälle zu entsorgen, ist die Kompostierung. Wenn Sie eine Möglichkeit haben, im eigenen Garten zu kompostieren, sollten Sie diese Möglichkeit unbedingt nutzen. Tipps zur Kompostierung erhalten Sie in unserer Kompostfibel. Diese bekommen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb oder im Internet unter awb-biberach.de.

Biotonne

Derzeit gibt es im Landkreis Biberach keine Biotonne. Ihren Bioabfall können Sie kompostieren oder in die Restmülltonne werfen. Wenn Sie Gartenabfälle nicht kompostieren können, nutzen Sie bitte die Abgabemöglichkeiten auf den Grüngutsammelstellen.

Altholz

Ihr unbelastetes Altholz bringen Sie bitte zu einem Recyclingzentrum oder auf den Grüngutsammelplatz in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Belastetes Altholz der Schadstoffklasse IV kann dort nicht angenommen werden.

Zum unbelasteten Altholz zählen insbesondere:

- Unbehandelte Bretter, Dielen, Balken, Möbel (auch mit Beschlägen), Obstkisten, Paletten, Spanplatten und Holzwohle.

Belastetes Altholz der Schadstoffklasse IV ist Holz, das gefährliche Stoffe enthalten kann. Dieses können Sie im Recyclingzentrum Unlingen, Göffinger Str. 15, und im Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, abgeben. Das kostet 153 Euro pro (Gewichts-)Tonne.

Zum belasteten Altholz zählen insbesondere:

- Druckimprägnierte und lackierte Hölzer aus dem Außenbereich wie z.B. Gartenhäuser, Kleintierställe, Fensterrahmen und Fensterläden.

Altglas

Für Ihr Altglas stehen Ihnen kreisweit rund 420 Container zur Verfügung. Das Glas wird nach den Farben Weiß, Grün und Braun getrennt. Wo die Container in Ihrer Stadt oder Gemeinde stehen, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter awb-biberach.de.



Tipp: Wollen Sie rote, blaue oder andersfarbene Gläser loswerden? Die gehören alle in den grünen Glascontainer. Verschlüsse können auf den Gläsern bleiben.

Schrott

Schrott und Altmetall können Sie auf den Recyclingzentren abgeben oder zu Ver einsammlungen geben.

Zum Schrott gehören: Benzinrasenmäher, Fahrräder, Öfen, Heizkörper, Dachrinnen, Rohre, sonstige Teile aus überwiegend Metall oder Aluminium.

Nicht zum Schrott gehören: Sperrmüll, Kühl- und Gefriergeräte, Elektrogeräte.



Elektroschrott

Haushaltsgroßgeräte

Wie Sperrmüll werden auch Ihre elektrischen Haushaltsgroßgeräte nicht zu festen Terminen abgeholt. Mit dem jährlichen Abfallgebührenbescheid erhalten Sie zwei Gutscheine für die Abfuhr von Haushaltsgroßgeräten. Sie gelten während des ganzen Kalenderjahres beziehungsweise bis zur Zustellung des folgenden Jahresbescheides Abfallgebühren. Es entstehen keine zu-

sätzliche Kosten. Wenn Sie während eines Jahres in den Landkreis Biberach ziehen, bekommen Sie die Karten bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. Füllen Sie die Karten vollständig aus und senden Sie diese an den Abfallwirtschaftsbetrieb. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt daraufhin ein Abfuhrunternehmen. Dieses teilt Ihnen dann den Tag der Abholung mit.

Zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:

Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde, Fernsehgeräte, Monitore.

Nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählen: Drucker, Gartenhäcksler, Kopiergeräte, Rasenmäher, Solarien und Staubsauger.

Bitte beachten Sie:

- Pro Karte wird ein Gerät abgeholt.
- Sie können die Geräte auch bei den Recyclingzentren, Wertstoffannahmestellen und beim Entsorgungszentrum Laupheim abgeben.

Zusätzliche Abfahren von Haushaltsgroßgeräten kosten je nach Gegenstand unterschiedlich. Eine weitere Abfuhr eines Haushaltsgroß- oder Kühlgerätes kostet 18 Euro je Gerät. Für eine weitere Abfuhr eines Fernsehgerätes werden neun Euro je Gerät fällig. Zusätzliche Abfahren beantragen Sie bitte schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Bitte stellen Sie die Gegenstände am Abend vorher oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit.

Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte sowie Elektro- und Elektronikschrott können Sie in den Recyclingzentren und den Wertstoffannahmestellen abgeben.

Was gehört dazu?

Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, elektrische Rasenmäher, Handmixer, Föhn, Staubsauger und Elektronikschrott wie Stereoanlage, Computer oder Handy.

Tipps:

- Wertstoffe werden gehandelt. Die Preise, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für Ihre Wertstoffe erhält, fließen als Erlöse in die Gebührenkalkulation ein. Je höher die Erlöse, desto stabiler die Abfallgebühr.
- Je mehr Wertstoffe Sie über den Gelben Sack sammeln und an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgeben, desto besser ist das für Ihren eigenen Geldbeutel.
- Für die Abfuhr und Entsorgung der Verpackungsabfälle sind die privaten Dualen Systeme zuständig. Die Firma, die auf den Gelben Säcken genannt ist, beantwortet auch Ihre Fragen.
- Weitere Informationen zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie auch im Internet unter www.gruener-punkt.de.

Sperrmüll

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die aus Privathaushalten stammen und nicht in den Restmüllbehälter passen.

Wie entsorgen Sie Sperrmüll?

Sperrmüll wird nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf kostenlos abgeholt. Sie fordern die Sperrmüllabfuhr an, wenn der Sperrmüll tatsächlich bei Ihnen anfällt. Ihrem Abfallgebührenbescheid liegen jährlich zwei Gutscheinkarten für die Abfuhr von jeweils maximal einem Ku-

bikmeter Sperrmüll bei. Bewahren Sie diese bitte gut auf, füllen sie bei Bedarf vollständig aus und senden diese an den Abfallwirtschaftsbetrieb. Je nachdem, wie viel Sperrmüll Sie haben, können Sie die Karten einzeln oder zusammen einreichen. Sie gelten während des ganzen Kalenderjahres beziehungs-

weise bis zur Zustellung des folgenden Jahresbescheides Abfallgebühren. Das beauftragte Abfuhrunternehmen teilt Ihnen dann den Tag der Abholung mit. Das kann bis zu vier Wochen dauern. Bitte stellen Sie die Gegenstände am Abend vorher oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit. Wenn Sie nicht warten wollen, dann können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zum Recyclingzentrum Unlingen, Göffinger Str. 15, oder zum Entsorgungszentrum Laupheim,

Vorholzstraße 41, (Öffnungszeiten siehe S.15 und awb-biberach.de) bringen. Dort wird Ihr Sperrmüll gegen Vorlage der Anforderungskarte bis zu einem Volumen von einem Kubikmeter pro Karte angenommen. Wenn Sie keine Karte haben, fallen Gebühren von 218 Euro pro (Gewichts-)Tonne an. Wenn Sie während eines Jahres in den Landkreis Biberach ziehen, bekommen Sie die Abwurfkarten bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.

Zum Sperrmüll gehören insbesondere:

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug, Sportgeräte und Gartenmöbel aus Kunststoff.

Kein Sperrmüll sind:

Hausmüll, alte Reifen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz aus dem Außenbereich, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik sowie Heimtrainer.

Wie werden größere Mengen entsorgt?

Wenn Sie Sperrmüll über zwei Kubikmeter pro Jahr loswerden möchten, können Sie die Abholung schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb beantragen. Allerdings müssen Sie mit einem Betrag von 35 Euro je weiterem Kubikmeter rechnen. Auch Anlieferung im Recyclingzentrum Unlingen und im Entsorgungszentrum Laupheim ist möglich, das kostet 218 Euro pro (Gewichts-)Tonne.

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit oder Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb getrennt vom Hausmüll entsorgt werden.

Wie werden Sie gefährliche Abfälle los?

Zweimal pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst, lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb Problemstoffe in jeder Gemeinde einsammeln. Wann das Problemstoffmobil in Ihre Gemeinde kommt, erfahren Sie aus dem Abfuhrkalender, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter awb-biberach.de. Sie können jeden Termin im Landkreis wahrnehmen.

Zu den Problemstoffen gehören:

Akkus, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.

Was wird nicht angenommen?

Eingetrocknete Dispersionsfarben können Sie mit der Restmülltonne entsorgen. Glühbirnen gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.



Erdaushub und Bauschutt

Erdaushub und Bauschutt kann überwiegend verwertet werden. Dafür stehen im Landkreis zirka zwanzig private Recyclinganlagen zur Verfügung. Die Adresse der für Sie nächstgelegenen Anlage erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zum Bauschutt gehören: Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik.

Nicht zum Bauschutt gehören: Glas, Holz, Tapeten, Isoliermaterialien.

Zur Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt werden im Landkreis Biberach drei Deponien vorgehalten. Sie sind in Neufra, Berkheim (Eichenberg) und Biberach (Rissegg/Halde). Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Für Erdaushub (Boden und Steine) gibt es zudem Verwertungsmöglichkeiten bei Betreibern von Kiesgruben. Kleinmengen bis zu 100 Liter nimmt gegen Gebühr auch das Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, an.

Abfallgebühren

Abfälle müssen eingesammelt, verwertet oder entsorgt werden. Damit das geordnet und umweltfreundlich gelingt, ist jeder Haushalt an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen. Das bestimmt die Satzung des Landkreises über die Vermeidung, Verwertung und

Entsorgung von Abfällen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt jedem Haushalt Behälter für Restmüll, Altpapier und Wertstoffe zur Verfügung. Das kostet Geld. Der Landkreis Biberach erhebt deshalb Gebühren für die Nutzung und Bereitstellung.

Wie errechnet sich die Abfallgebühr?

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für die Restmülltonne. Sie sind einmal jährlich, am 1. April, zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid ist sowohl die Grundgebühr als auch eine Vorauszahlung für die Leerungsgebühr ausgewiesen.

Mit der Grundgebühr bezahlen Sie pauschal ein Paket an verschiedenen Entsorgungsleistungen, die Sie während des ganzen Jahres in Anspruch nehmen können:

- 14-tägliche Leerung der Restmülltonne einschließlich Entsorgung
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Gelben Säcken
- ganzjährige Nutzung der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- ganzjährige Nutzung der Entsorgungszentren in Laupheim und Unlingen
- zwei Abfahren von Sperrmüll auf Abruf
- zwei Abfahren von Haushaltsgroßgeräten auf Abruf
- zwei mobile Problemstoffsammlungen pro Gemeinde
- zweimal jährlich Abfuhr von Grüngut und ganzjährige Anlieferung am Grüngutsammelplatz
- Nutzung von Containern für Altglas

Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

1 | Die Höhe der **Grundgebühr für Privathaushalte** richtet sich nach der Zahl der Personen, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Personenzahl	Grundgebühr/Jahr
eine Person	31,46 EUR
zwei Personen	52,66 EUR
drei Personen	66,42 EUR
vier Personen	71,64 EUR
fünf Personen	76,73 EUR
sechs Personen	79,58 EUR
sieben Personen	80,56 EUR
acht und mehr Personen	84,36 EUR

2 | Die Höhe der **Grundgebühr für Gewerbebetriebe** richtet sich nach der Größe des Müllgefäßes.

Größe des Gefäßes	Grundbetrag Gefäßtarif
60-Liter-Tonne	36,29 EUR
120-Liter-Tonne	72,59 EUR
240-Liter-Tonne	145,21 EUR
1.100-Liter-Container	665,51 EUR

Wenn Sie während des Jahres zugezogen sind, erhalten Sie einen sogenannten „Änderungsbescheid Abfallgebühren“ und zahlen die Grundgebühr anteilig.

3 | Die **Leerungsgebühr** für Privathaushalte und Gewerbebetriebe ist abhängig von der Gefäßgröße und der Anzahl der Leerungen.

Größe des Gefäßes	Gebühr/Leerung
60-Liter-Tonne	1,40 EUR
120-Liter-Tonne	2,80 EUR
240-Liter-Tonne	5,60 EUR
1.100-Liter-Container	36,50 EUR

rechnet. Die Vorauszahlung richtet sich nach der Zahl der Leerungen im Vorjahr. Haben Sie zum Beispiel im Vorjahr die Restmülltonne insgesamt acht Mal leeren lassen, beträgt die Vorauszahlung für die Leerungsgebühr im Folgejahr auch acht Leerungen. Abgerechnet wird dann über den Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Bei Zuzügen unter dem Jahr wird eine Leerung pro verbleibendem Monat berechnet.

Auch die Leerungsgebühr muss jährlich im April bezahlt werden. Sie wird als Vorauszahlung erhoben und erst mit dem nächsten Jahresbescheid abge-

4 | Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren

Gewerbeabfälle, Hausmüll und Sperrmüll	218 Euro je Tonne
Kompostierfähige Gartenabfälle	99 Euro je Tonne
Altholz der Schadstoffklasse IV	153 Euro je Tonne

Für die Anlieferung von Kleinmengen unterhalb der Mindestlasten der Waagen (200 kg) werden gestaffelte Pauschalgebühren erhoben.

Wie bekommen Sie die Restmüll- und die Blaue Tonne?

Wenn Sie neu zugezogen sind oder einen neuen Haushalt einrichten, erhalten Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt Anträge für eine Restmüll- und eine Blaue Tonne. Anschließend holen Sie diese bei einem Recyclingzentrum ab. Bei Bedarf ist Zustellung möglich, das kann jedoch bis zu vier Wochen dauern. Die Mülltonnen gehören dem Landkreis Biberach. Sie können die Größe Ihrer Restmülltonne selbst

wählen. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Gefäßgröße sollten Sie auch an Zeiten denken, in denen mehr Müll anfällt als üblich. Bitte beachten Sie: Überfüllte und zu schwere Mülltonnen bleiben ungeleert stehen. Die Höchstgewichte betragen bei 60- und 120-Liter-Gefäßen 60 kg, 240-Liter-Gefäßen 110 kg und bei 1.100-Liter-Containern 515 kg.

Dürfen die Gefäße gemeinsam mit den Nachbarn benutzt werden?

Ja. Nachbarn dürfen ein Gefäß gemeinsam benutzen. Sie müssen das dem Abfallwirtschaftsbetrieb anzeigen. Dann wird die Leerungsgebühr nur einem Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr bezahlt trotzdem jeder Haushalt getrennt. Die Bewohner von Wohnanlagen

können gemeinsam einen Abfallcontainer benutzen. In diesem Fall bezahlt jeder Haushalt seine eigene Grundgebühr, die Leerungskosten werden innerhalb der Hausgemeinschaft aufgeteilt und in der Regel von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.

Umzug

Was müssen Sie beachten:

Wechseln Sie Ihren Wohnort innerhalb des Landkreises, nehmen Sie Ihre Abfallgefäße bitte mit. Verlassen Sie den Landkreis Biberach, geben Sie Ihre Abfallgefäße bitte bei einem Recycling-

zentrum oder den Wertstoffannahmestellen in Bad Schussenried oder Erolzheim ab. Von Ihrem Umzug erfährt der Abfallwirtschaftsbetrieb automatisch über das Einwohnermeldeamt.

Fragen zum Gebührenbescheid?

Wenn Sie Fragen zum Gebührenbescheid, zur An- und Abmeldung von Abfalltonnen oder zur Abfuhr selbst haben, dann finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters(-in) auf dem Bescheid, dem Abfuhrkalender und auch im Internet.

Abfall-ABC



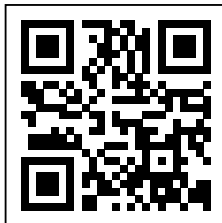
Was wird wie entsorgt?

Sind Fragen offen geblieben, welchen Abfall Sie wie entsorgen können, dann schauen Sie im Internet nach. Unter **awb-biberach.de** finden Sie ein umfangreiches Abfall-ABC.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail: **awb@biberach.de** oder unter Telefon 07351 52-6555.

Kontakt und weitere Informationen

Landratsamt Biberach
Abfallwirtschaftsbetrieb
Breslaustraße 5
88400 Biberach
Telefon 07351 52-6555
Telefax 07351 52-6403
E-Mail: awb@biberach.de
Internet: www.awb-biberach.de



Fundgrube

Tipp: Was für den Einen wertlos ist, ist für einen Anderen genau das Richtige und viel zu schade zum Wegwerfen. Bieten Sie deshalb gut erhaltene Gegenstände zum Verschenken in unserer **Fundgrube www.awb-biberach.de**, anderen Tauschbörsen oder auf dem Gebrauchtwarenmarkt an.

